

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung an Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 947.550,00 Euro für Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	947.550,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – in der Sitzung am 01.09.2015 ist notwendig, um den Trägern Planungssicherheit zu geben und den Projektbeginn für die Sonderförderungen zu ermöglichen.

Begründung:**Grundsätzliches zur Förderung von Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Der Auftrag von Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in der vorübergehenden, zeitlich begrenzten oder dauerhaften Abdeckung kleinräumiger Bedarfssituationen. Dieses Merkmal der flexiblen Gestaltung macht eine kurzfristige Reaktion auf Bedarfe in der Jugendarbeit möglich. In der Regelförderung sind die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln“ und die „Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Grundlage für die Bezuschussung. Bei den Sonderförderungen liegen die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln“ zugrunde. Abweichungen in der Bezuschussung gegenüber dem Vorjahr sind in der Problemstellung und in der Anlage 1 unter Bemerkungen aufgeführt.

Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014:**Mittelerhöhung der Regelförderung um 6.000,00 Euro für die Maßnahme „Bauspielplatz Senkelsgraben“ des Trägers „Förderverein Bauspielplatz Senkelsgraben in Wahnheide e.V.“ auf insgesamt 21.000,00 Euro**

Der Jugendtreff wird seit vielen Jahren durch die Stadt Köln mit 15.000,00 Euro pro Jahr gefördert. Diese Mittel reichen jedoch bei weitem nicht aus, sodass erhebliche Drittmittel über Spenden akquiriert werden müssen. Um die Maßnahme adäquat zu finanzieren, die Qualität des Angebotes zu steigern und dem Träger Planungssicherheit zu geben, soll ein zusätzlicher Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer halben Stelle für die pädagogische Arbeit auf dem Bauspielplatz gezahlt werden. Da Porz insgesamt nur wenige Angebote für Kinder und Jugendliche hat und auch die Stadtteile Wahn/ Wahnheide massiv unterversorgt sind, soll der Zuschuss von 15.000,00 Euro um 6.000,00 Euro auf insgesamt 21.000,00 Euro erhöht werden.

Neue Konzeption für eine jährliche Regelförderung in Höhe von 65.000,00 Euro für die Maßnahme „Köln kickt“ des Trägers „RheinFlanke Köln gGmbH“

Der Träger führt seine mobilen Sportangebote seit fast zehn Jahren mit sozialraumorientiertem Arbeitsansatz stadtweit in Absprache mit der Jugendverwaltung unter anderem auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, auf Schulhöfen und im Umfeld von Schulen durch. Das Angebot ist angelegt als besonders niedrigschwellige Ansprache der Zielgruppe. Jugendliche werden so direkt in ihren Lebensbezügen aufgesucht. Mobile Arbeit ist äußerst flexibel und kann an variierenden Orten eingesetzt werden, sodass auch kurzfristige Hilfebedarfe bedient werden können. Die Fördermaßnahme entspricht der Richtlinie „Offene Kinder- und Jugendarbeit („Mobile Jugendarbeit“). Ab dem Haushaltsjahr 2015 soll der Zuschuss zur Deckung der gesamten Betriebskosten eingesetzt werden.

Finanzierung einer Regelförderung für Maßnahmen des „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ im „Jugendclub SKM-Zentrum Bocklemünd“ in Höhe von insgesamt 6.450,00 Euro, im „Jugendclub SKM-Zentrum Klettenberg“ in Höhe von insgesamt 2.300,00 Euro und im „Jugendclub SKM-Zentrum Ostheim“ in Höhe von insgesamt 4.900,00 Euro

Bei den „Diversen Projekten“ konnte die Anzahl der Maßnahmen verringert werden, da voraussichtlich für zwei Maßnahmen Mittel aus der Zuschussposition „Zusätzliche Jugendhilfeangebote für Kinder- und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien“ bereitgestellt werden. Damit sollen 2015 noch die drei Jugendclubs „Kurt-Weill-Weg“ in Bocklemünd, „Geisbergstrasse“ in Klettenberg und „Alter Deutzer Postweg“ in Ostheim gefördert werden.

Mittelerhöhung der Regelförderung um 5.000,00 Euro für die Maßnahme „Mittwochsmaler“ des Trägers „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ auf insgesamt 20.000,00 Euro

Die Maßnahme hat sich seit seiner Gründung 2005 bewährt und in den folgenden Jahren immer mehr an Ansehen gewonnen. Der beständig gestiegenen Nachfrage und dem folglich entstandenen erhöhten finanziellen Bedarf im Haushaltsjahr 2015 soll zunächst durch die einmalige Aufstockung des Zuschusses von 15.000,00 Euro um 5.000,00 Euro auf insgesamt 20.000,00 Euro Rechnung getragen werden.

Mittelerhöhung der Regelförderung für die Maßnahme „Canyon Chorweiler“ des Trägers „StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH“ auf insgesamt 40.000,00 Euro

Der „Canyon Chorweiler“ wurde durch investive Mittel aus dem „Ergänzungsprogramm Chorweiler“ gegründet und im 2006 eröffnet. Das Konzept beinhaltet sowohl einen sozial-gemeinnützigen, als auch einen gewerblich-wirtschaftlichen Bereich. Gewinne im gewerblichen Bereich sollten Unterdeckungen im sozial-gemeinnützigen Bereich ausgleichen. Dieses Ziel konnte bis heute trotz allen Bemühens nicht erreicht werden.

Bereits 2009 beschloss der Rat, die damals dem Träger drohende Insolvenz abzuwenden und das Defizit mit 50.000,00 Euro aus dem Etat des „Amtes für Stadtentwicklung und Statistik“ auszugleichen. 2013 wurde die seither vom „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ vorgenommene kommunale Förderung von 40.000,00 Euro auf 20.000,00 Euro reduziert. Diese Kürzung erfolgte nach Abstimmung mit der Projektträgerin und dem Trägerverein. Grundlage war das von der Unternehmensberatung „Rosenbaum/Nagy“ gefertigte Gutachten von 2009. Das Gutachten ging nach vorsichtiger Schätzung davon aus, dass die erwartete Quersubventionierung im sozialen Bereich durch den gewerblichen Bereich voraussichtlich im Jahr 2013 oder 2014 möglich wird.

Leider hatte der Träger in 2014 erneut erhebliche Finanzierungsprobleme, sodass in 2014 zur Abwendung einer finanziellen Notlage einmalig vorhandene Restmittel in Höhe von 15.000,00 Euro bereitgestellt wurden. Um dem Träger Planungssicherheit und eine gesicherte Finanzierung zu geben, wurden über den politischen Veränderungsnachweis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,00,00 Euro bereitgestellt. Somit erhöht sich die jährliche Förderung dauerhaft auf insgesamt 40.000,00 Euro.

Mittelerhöhung der Regelförderung um 2.000,00 Euro für die Maßnahme „DachloW“ des Trägers „Zurück in die Zukunft e.V.“ auf insgesamt 62.000,00 Euro

Der Träger erhielt im Haushaltsjahr 2014 eine dauerhafte Aufstockung der Regelförderung von 53.000,00 Euro auf 60.000,00 Euro. Die einmalige Mittelerhöhung im Haushaltsjahr 2015 um 2.000,00 Euro dient zur Beseitigung der von der Berufsgenossenschaft festgestellten Mängel. Der Zuschuss soll einmalig in 2015 von 60.000,00 Euro um 2.000,00 Euro auf insgesamt 62.000,00 Euro erhöht werden.

Mittelerhöhung der Sonderförderung um 2.000,00 Euro für die Maßnahme „Jugendtreff im Bürgerzentrum Ehrenfeld“ des Trägers „Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.“ auf insgesamt 10.000,00 Euro

Im Bürgerzentrum Ehrenfeld wird weiterhin auf den Bedarf an Jugendarbeit für Jugendliche, die sich an der U-Bahn-Station Leyendeckerstraße und im Park am Bürgerzentrum aufhalten mit adäquaten Angeboten reagiert. Das 2010 erstmalig bezuschusste Projekt soll in 2015 mit einer einmaligen Zuschusserhöhung um 2.000,00 Euro auf nunmehr 10.000,00 Euro weitergeführt werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Bugs - Freakout“ des Trägers „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro

Das mobile Angebot „Freakout“, ist an Wochenenden regelmäßig im Rahmen der Jugendarbeit in der Kölner Innenstadt auf den Ringen unterwegs. Die Innenstadt und speziell die Kölner Ringe sind Orte mit hoher Anziehungskraft und Verführungspotential für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Es lässt sich dabei ein signifikant hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beobachten, der auf ungefähr 70-80% geschätzt wird. Ziel des Angebotes ist es, als örtlich flexible Anlaufstelle Gespräche und Informationen, insbesondere zu Fragen des Jugendschutzes anzubieten und verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und nicht kommerzielle Angebote aufzuzeigen, die präventiv wirken und frei von Konsumzwang sind.

Aus diesem Grund soll der Träger im Haushaltsjahr 2015 erstmalig einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro erhalten.

Mittelerhöhung der Sonderförderung um 12.500,00 Euro für die Maßnahme „Ahl Poller Schull“ des Trägers „Der Runde Tisch e.V. – Jugendarbeit in Poll“ auf insgesamt 60.000,00 Euro

Der Träger „Der Runde Tisch e.V. – Jugendarbeit in Poll“ bietet seit September 2013 einen Jugendtreff in der „Ahl Poller Schull“ an.

Das offene Angebot ist an mehreren Nachmittagen und Abenden in der Woche geöffnet.

Die Entwicklung ist positiv. Inzwischen gibt es zahlreiche Stammbesucher, aber auch neue Jugendliche finden immer wieder den Weg in die Räumlichkeiten.

Um die Qualität der Arbeit vor Ort zu steigern und die bisherigen Angebote aufrecht erhalten zu können, ist die Beschäftigung von Fachpersonal und damit eine Erhöhung des Zuschusses erforderlich. Aus diesem Grund wird der kommunale Zuschuss im Haushaltsjahr 2015 von 47.500,00 Euro um 12.500,00 Euro auf insgesamt 60.000,00 Euro erhöht.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Heroes“ des Trägers „HennaMond e.V.“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro

Der Verein „HennaMond e.V.“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und seit 2012 in Köln ansässig.

„HennaMond e.V.“ ist bereits seit 2008 in der Integrations- und Beratungsarbeit engagiert tätig. Die Mitarbeiterinnen des Vereins haben sich sehr darum bemüht, die bundesweit anerkannte und erfolgreiche Präventions-Maßnahme „Heroes“ nach Köln zu bringen.

„Heroes“ leistet einen bedeutenden präventiven Beitrag zur Stärkung der Toleranzfähigkeit bei jungen Menschen und des friedvollen Miteinanders in der Gesellschaft.

Die „Maßnahme“ setzt frühzeitig an und fördert das kritische Auseinandersetzen junger Menschen mit ihrer Umwelt, was entscheidend dafür sein kann, nicht auf die vereinfachten Angebote und Botschaften von Salafisten und Rechtsextremisten hereinzufallen.

Köln ist mit einem sehr hohen Zuwanderungsanteil für ein solches Projekt prädestiniert.

Der Träger soll im Haushaltsjahr 2015 erstmalig einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro erhalten.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „180° Wende“ des Trägers „JuBiGo e.V.“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro

Der „Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. (JuBiGo)“ versteht seine Arbeit als Plädoyer für Demokratie, Selbstbestimmung, Emanzipation und gegen Rassismus und Ausgrenzung. Die Arbeit wird durch engagierte und qualifizierte Mitarbeiter organisiert, geleitet und durchgeführt. Der Verein und die Projekte sind in städtische Netzwerke eingebunden und kooperieren unter anderem mit dem Jugendamt, den Schulen und der Polizei. Ein Schwerpunkt des Vereins gilt insbesondere der inzwischen fest etablierten Maßnahme „180° Wende“. Diese Maßnahme ist ein Multiplikatorennetzwerk von jungen Leuten, das durch den peer – to – peer Ansatz Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei

unterschiedlichen Problemlagen anspricht. Coaches, ehrenamtliche Fachkräfte, unterstützen die Multiplikatoren bei Ihrer Arbeit.

Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung der Dialog- und Toleranzfähigkeit. Junge Menschen sollen befähigt werden, das eigene Potenzial zu entdecken, sich erstrebenswerte Ziele im Leben setzen und diese auch erreichen. Die Arbeit des Vereins soll im Jahr 2015 mit 10.000,00 Euro unterstützt werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Aufsuchende Arbeit in Chorweiler-Nord“ des Trägers „Jugendzentren Köln gGmbH“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Träger „Jugendzentren Köln gGmbH (JUGZ)“ die Maßnahme übernommen (Trägerwechsel). Mit dem vorliegenden Konzept wird das Ziel verfolgt, die Zielgruppe der nicht angebundenen zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum Chorweiler-Nord zu erreichen und ihnen den Zugang zur Infrastruktur des Sozialraumes und eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Damit kann eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht werden. Diese Arbeit soll auch im Haushaltsjahr 2015 mit 10.000,00 Euro bezuschusst werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Gewaltprävention an Schulen“ des Trägers „Jugendzentren Köln gGmbH“ in Höhe von insgesamt 15.000,00 Euro

Gewaltprävention im Rahmen des sozialpädagogischen Fanprojektes verfolgt die Zielsetzung, eine positive Fankultur zu stärken und wirkt präventiv über die zielgruppenspezifischen Ansätze in Schulklassen. Die Angebote sind vernetzt, insbesondere mit dem Arbeitskreis Prävention und mit dem Örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit. Nach der erfolgreichen Kick-Off Veranstaltung im Cinedom 2014 werden in der Folge Fortbildung und Aktionen von allen Schulformen verstärkt nachgefragt. Der Deutsche Fußball Bund und die Deutsche Fußball Liga stellen Mittel unter der Voraussetzung der kommunalen Beteiligung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2015 sollen Mittel in Höhe von insgesamt 15.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „17. Mädchenkulturtag“ des Trägers „Jugendzentren Köln gGmbH“ in Höhe von insgesamt 500,00 Euro

Jährlich findet im Kölner Jugendpark in Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Organisationen aus Köln der „Mädchenkulturtag“ statt. Ziel ist es unter anderem Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit zu geben, neue Impulse für ihre Freizeitgestaltung zu erfahren und ihnen Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen, die in der Mädchenarbeit tätig sind, zu ermöglichen. Auch in diesem Jahr soll der „17. Mädchenkulturtag (-Mädchen in Action-)“ mit 500,00 Euro aus kommunalen Mitteln unterstützt werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Dell-Chill“ des Trägers „Katholische Jugendagentur Köln gGmbH in Höhe von insgesamt 9.500,00 Euro

Seit Frühjahr 2012 bietet der Träger „Katholische Jugendagentur Köln gGmbH“ im mit offener Kinder- und Jugendarbeit unterversorgten Stadtteil Dellbrück ein mobiles Jugendangebot an. Dies findet in Kooperation mit dem Sportverein TV Dellbrück und enger Abstimmung mit der Jugendpflege Mülheim statt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde das Angebot erstmalig aus kommunalen Mitteln im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

Seit 2014 bietet die Maßnahme, zunächst für die Wintermonate, derzeit bis auf weiteres fortlaufend, leerstehende ehemalige Kita-Räume als stationäre Treffmöglichkeit.

Das Angebot wird seitens der Fachverwaltung ausdrücklich begrüßt, da es mit seinen positiven Ansätzen zur Beruhigung im Stadtviertel beiträgt. Die Maßnahme soll auch im Haushaltsjahr 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.500,00 Euro gefördert werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „HKS 51“ des Trägers „Katholische Jugendagentur Köln gGmbH“ in Höhe von insgesamt 9.000,00 Euro

Die seit 2009 am Süd-Ost-Rand von Holweide durchgeführte Maßnahme „HKS 51“ wird weiterhin von zahlreichen Besuchern aus dem Einzugsgebiet gut angenommen. Da es hier kaum Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, sollen auch im Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 9.000,00 Euro zur Finanzierung des Angebotes zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Pavillon Merheim“ des Trägers „Pavillon e.V.“ in Höhe von insgesamt 33.500,00 Euro

Der „Pavillon e.V.“ führt seit 2013 ein offenes Freizeitangebot für Jugendliche in Merheim durch. Das Angebot besteht aus offenen Treffmöglichkeiten, Ferienaktionen und mobiler Arbeit.

Der Jugendtreff ist nahezu ganzjährig an mehreren Tagen pro Woche geöffnet und wird von den Jugendlichen gut angenommen.

Der Träger ist vor Ort vernetzt und kooperiert mit zahlreichen anderen Vereinen und Einrichtungen. Auch im Haushaltsjahr 2015 soll der Träger einen Zuschuss in Höhe von 33.500,00 Euro erhalten.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Jugendtreff Vingst & Porz“ des Trägers „Pro Humanitate e.V.“ in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro

Der Verein führt in Vingst und Porz mit hohem Engagement Jugendarbeit, Bewerbungstrainings und Hausaufgabenhilfe durch und erreicht damit eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die größtenteils einen Migrationshintergrund haben.

Der Zuschuss soll zur Deckung anteiliger Personalkosten dienen. Hierfür sollen 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Mittelerhöhung der Sonderförderung um 49.000,00 Euro für die Maßnahme „Jugendarbeit in Gremberghoven“ des Trägers „RheinFlanke Köln gGmbH“ auf insgesamt 55.000,00 Euro

Die „Lukas- Podolski- Stiftung“ ist bereit, den Bau eines kleinen Jugendtreffs in Containerbauweise mit einer angrenzenden Multifunktionsfläche finanziell zu unterstützen, der die bisherigen Räumlichkeiten in dem Ladenlokal ersetzen soll. Die „Deutsche Annington Immobilien SE“ stellt dafür ein Grundstück kostenlos zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurde die Kaltmiete des als Treffpunkt dienenden Ladenlokals (jährlich 6.000,00 Euro) aus kommunalen Mitteln finanziert, während der Träger die Personal- und weiteren Sachkosten übernommen bzw. anderweitig akquiriert hat.

Ende 2014 lief die Förderung der Maßnahme aus EU- Mitteln aus, sodass die Personalkosten nicht mehr aus diesem Zuschuss gedeckt werden können.

Um die erfolgreiche Arbeit in Gremberghoven zu unterstützen und dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden, wird der anteilige kommunale Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten von 6.000,00 Euro um 49.000,00 Euro auf insgesamt 55.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 erhöht.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Bauwagen“ des Trägers „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro

Der mobile „Bauwagen“ hat seit Mitte Mai 2010 seinen Platz direkt im Wohngebiet der GAGFAH-Siedlung in Roggendorf/Thenhoven. Hier erreichen die Mitarbeiter mit ihren Angeboten viele der dort und in der näheren Umgebung wohnenden Kinder und Jugendlichen aus meist sozial benachteiligten Familien. Bedingt durch die komplette Schließung des SKM-Zentrums im naheliegenden Fortuinweg ist der Bauwagen vor allem für die jüngere Zielgruppe als Treffpunkt wichtig. Kinder können anders als die Jugendlichen aus räumlichen und verkehrstechnischen Gründen nicht an die Jugendeinrichtung im „Krebelshof“ angebunden werden. Eine Weiterführung ist daher aus pädagogischer Sicht notwendig. Die Maßnahme wurde im Vorjahr mit insgesamt 26.250,00 Euro bezuschusst. In 2015 liegt der Zuschussbedarf bei insgesamt 20.000,00 Euro.

Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „HipHop-Netzwerk Nippes“ des Trägers „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ in Höhe von insgesamt 7.500,00 Euro

Das „Hip-Hop Projekt“ im Stadtbezirk Nippes besteht bereits seit 12 Jahren. Im Netzwerk sind mehrere Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte sowie Schulen zusammengeschlossen. Die Akteure führen in einer 3-4 monatigen Arbeitsphase in den jeweiligen Institutionen (1x pro Woche) Workshops in Musik, Tanz, Clip-Dance, Breakdance, Hip-Hop, Pop, DJ-ing, Graffiti und Video durch. Die Workshops werden von Peer-Coaches, die mit dem Musiknetzwerk aufgewachsen sind (und selber für die Aufgabe gecoached werden) durchgeführt. Am Ende dieser Zeit findet die gemeinsame Abschlussveranstaltung in der Schule an der Auguststraße statt. Aus den vergangenen Jahren sind u.a. die „Mittwochsmaler“, „Beats von Hof“, „Root&Routes“ entstanden. Das Angebot wird seit dem Beginn über die Bezirksvertretung Nippes, in jüngerer Zeit auch ergänzt mit einem geringen Zuschuss aus den Mitteln der Jugendpflege Nippes finanziert. Außerdem wurden für das Netzwerk immer wieder Drittmittel akquiriert. Wegen des langen Förderzeitraums möchte die Bezirksvertretung Nippes nunmehr andere Projekte fördern. Damit die

gute Arbeit fortgeführt werden kann, soll die Förderung in Höhe von 7.500,00 Euro in 2015 aus Mitteln der Sonderförderung erfolgen.

Finanzierung im Haushaltsjahr 2015

Ansatz „Jugendprojekte“ gemäß dem Haushaltsansatz 2015	782.570,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • plus zusätzliche Mittel für den „Canyon e.V.“ über den „Politischen Veränderungsnachweis“ 	20.000,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • plus Mittel für das „Fan-Projekt“ 	<u>47.400,00 Euro</u>
	849.970,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • minus Zuschuss für den „Coach e.V.“ (wegen fachlicher Zuordnung in den Bereich der Jugendberufshilfe) in Höhe von 	28.000,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • minus Zuschuss für „Planet Kultur e.V.“ (wegen fachlicher Zuordnung in den Bereich der Jugendberufshilfe) in Höhe von 	<u>16.000,00 Euro</u>
Somit stehen Mittel zur Verfügung in Höhe von insgesamt	<u>805.970,00 Euro</u>

Geplante Ausgaben insgesamt:

Zuschuss im Rahmen von Regelförderungen	577.550,00 Euro
Zuschuss im Rahmen der Jugendpflege	90.000,00 Euro
Zuschuss im Rahmen von Sonderförderungen	<u>280.000,00 Euro</u>
Mittelverteilung insgesamt	<u>947.550,00 Euro</u>
Somit besteht ein Mehrbedarf in Höhe von:	<u>141.580,00 Euro</u>

Die Verwaltung schlägt daher vor, einmalig in 2015 einen Betrag in Höhe von 141.580,00 Euro aus nicht benötigten Restmitteln bei „Jugendeinrichtungen“ zur Deckung anzubieten. Dies ist möglich, da anteilige Mittel, die für die Inbetriebnahme der Jugendeinrichtung „Rendsburger Platz“ eingestellt waren, wegen der späteren Eröffnung (September 2015) nicht im vollen Umfang benötigt werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann.